



# HESSISCHER LANDTAG

12. 06. 2023

## Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 27.04.2023

Hessische Gerichtsbarkeit – Bearbeitungszeit in Erbscheinsverfahren

und

Antwort

Minister der Justiz

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Zusammenhang mit den Missständen am AG Offenbach war auch die Bearbeitungszeit in Nachlassverfahren bereits Gegenstand von Kleinen Anfragen. Aus zahlreichen Hinweisen erwächst der Eindruck, dass auch an anderen hessischen Amtsgerichten insbesondere in Nachlassverfahren die Bearbeitungszeiten erheblich zu lange sind. Dies gerade in Bezug auf die Erteilung des Erbscheins, einem amtlichen Zeugnis, das Auskunft darüber gibt, wer als Erbe eingesetzt wurde und wie groß der Erbeil ist (§ 2353 BGB). Der Erbschein dient als Ausweispapier gegenüber Dritten (z.B. Banken, Versicherungen etc.). Durch ihn und erst mit seiner Erteilung können die aufgeführten Personen über das geerbte Vermögen verfügen, weswegen er von so großer und teilweise existenzieller Bedeutung ist. Auch wenn der Landesregierung, wie sie an anderer Stelle ausführte, keine statistischen Daten zur Dauer von Testamentseröffnungsverfahren vorliegen, sollten jedoch Daten für Verfahren auf Erteilung eines Erbscheins existieren.

### Vorbemerkung Minister der Justiz:

Seit dem 1. Juni 2023 wird ein neues Angebot bei der Beantragung eines Erbscheins pilotiert, das auf einer Erweiterung der bewährten Plattform zur Online-Terminvereinbarung basiert. Im August 2022 wurde die technische Plattform zur Online-Terminvereinbarung an den Amtsgerichten Darmstadt und Friedberg gestartet. Sie ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, Termine für bestimmte Justizleistungen online, d.h. unkompliziert von zu Hause aus und unabhängig von den Sprechzeiten bei Gericht, zu vereinbaren. Das war zunächst für die Erbausschlagung und die Testamentsrückgabe sowie am Amtsgericht Darmstadt noch zusätzlich den Antrag auf Beratungshilfe für eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt möglich. Die Online-Terminvereinbarung wird derzeit auf weitere Gerichte ausgedehnt.

Im Zeitraum von August 2022 bis April 2023 wurden über 700 Termine für Erbausschlagungen, Testamentsverwahrungen und Testamentsrückgaben sowie für Angelegenheiten der Beratungshilfe online vereinbart. Die Praktikabilität im Arbeitsalltag und die gute Planbarkeit sowie Synergieeffekte werden von allen Seiten positiv hervorgehoben. Das ab dem 1. Juni 2023 bestehende zusätzliche Angebot bei den Amtsgerichten Friedberg und Darmstadt ist ein weiterer Schritt hin zur digitalen Justiz. So werden Wartezeiten vermieden, eine flexiblere Terminplanung ermöglicht und Anreisen zum Gericht auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß begrenzt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie lange beträgt an den hessischen Nachlassgerichten die durchschnittliche Verfahrensdauer eines Erbscheinsverfahrens, das heißt von der Beantragung des Erbscheins bis zu dessen Ausstellung?
- Frage 2. Wie hat sich die Bearbeitungszeit in den Jahren 2018 bis einschließlich 2022 an den einzelnen Nachlassgerichten entwickelt? Bitte nach Jahr und Nachlassgericht getrennt auflisten.
- Frage 4. Führt die Vorbereitung über das elektronische Erbscheinsverfahren zu einer Verkürzung der Verfahrensdauer?

Die Fragen 1., 2. und 4. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre innerhalb des zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmens nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Frage 3. Wie viele Anträge auf Erteilung eines Erbscheins wurden seit dessen Einführung über das elektronische Erbscheinsverfahren (→ <https://erbschein.justiz.hessen.de/>) vorbereitet?

Seit Pilotierungsstart im September 2018 bis zum 31. Dezember 2022 wurden 7.520 Anträge auf Erteilung eines Erbscheins über das elektronische Erbscheinverfahren vorbereitet.

Frage 5. Wie viele Anfragen in Nachlasssachen sind in den Jahren 2018 bis 2022 (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln) bei dem digitalen Servicepoint der hessischen Justiz eingegangen?

In den Jahren 2018 bis 2022 ist bei dem Digitalen Servicepoint der hessischen Justiz jährlich die folgende Anzahl von Anfragen in Nachlasssachen eingegangen:

- 2018: 358 (telefonisch, Zeitraum ab 11.11.2018 (Einrichtung des DSP), E-Mail-Anfragen noch nicht erfasst),
- 2019: 2.798 (2.546 telefonisch, 252 per E-Mail (Erfassung ab September 2019)),
- 2020: 5.986 (4.944 telefonisch, 1.042 per E-Mail),
- 2021: 6.206 (5.417 telefonisch, 789 per E-Mail),
- 2022: 6.579 (5.688 telefonisch, 891 per E-Mail).

Wiesbaden, 12. Juni 2023

**Prof. Dr. Roman Poseck**